

**Wir wollen
DIREKTE
DEMOKRATIE
endlich gut
ANWENDBAR
machen
und
DEMOKRATIE
selbst gestalten!**

**UNTER-
SCHREIBE**

**in deiner
Gemeinde
innerhalb
September
die zwei
Volksbegehren!**

Die Zusammenarbeit aller ist die erste Antwort auf die herrschende und zukünftige Krisensituationen.

Wir stellen hingegen fest: Direkte und partizipative Demokratie sind bei uns immer noch nicht wirklich anwendbar. Zwischen 2009 und 2014 haben die BürgerInnen damit auf Landes- und Gemeindeebene erste positive Erfahrungen gemacht. Für die Landtagsmehrheit waren es offensichtlich negative, denn seitdem verhindert sie weitere Volksabstimmungen. Wie?

- Eine Kommission der Landesregierung, die über die Zulässigkeit von Volksabstimmungen entscheidet, hat in den letzten drei Jahren 5 Anträge abgelehnt;
- Die Unterstützung von Initiativen ist erschwert und in der Pandemie ohne Online-Unterschriftensammlung unmöglich geworden.

Zuletzt haben wir uns sogar gegen die Abschaffung des Referendums wehren müssen. Und: Nicht nur beschließende, sondern sogar beratende Volksabstimmungen zur Verbesserung der Mitbestimmung werden nicht mehr zugelassen.

**Wir BürgerInnen antworten
darauf mit zwei Volksbegehren.**

DIE ZWEI VOLKSBEGEHREN

Mit ihnen können wir BürgerInnen Vorschläge zur Änderung des Gesetzes für Direkte Demokratie und Partizipation 22/2018 im Landtag einbringen. Sammeln wir dafür innerhalb September die nötigen 10.000 Unterschriften, dann muss im Landtag noch vor den Wahlen über die zwei Gesetzentwürfe 2023 abgestimmt werden. Werden sie angenommen, dann können wir die Instrumente der Zusammenarbeit, direktdemokratische und partizipative, wieder nutzen, sie weiter verbessern und ausbauen. Das wollen wir konkret:

VOLKSBEGEHREN I

Wir wollen vor allem, dass BürgerInnen ihre Demokratie selbst gestalten können. Wer anders als sie müssen wissen, wie ihre Demokratie aussehen soll, wie sie ihre Vertreter wählen und wie sie selbst sich an der Politik beteiligen wollen. Deshalb sollen Volksabstimmungen über diese Fragen explizit im Gesetz vorgesehen werden. Über die Zulässigkeit der Anträge soll eine Kommission von ausgelosten Rechtswissenschaftlern aus ganz Italien entscheiden, nicht von Richtern von lokalen Gerichten.